

OB 4.5 Bern-Thun

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: Bern
- Betroffene Gemeinden: Allmendingen, Münsingen, Muri bei Bern, Rubigen, Worb
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BLW, VBS, kantonale Fachstellen Bern
- Anderer Partner: BLS, SBB

Verweise:

Kap 4.1

OB 4.1 Raum Bern

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)

Funktion und Begründung

Die Strecke Bern – Thun ist bereits heute durch den Fernverkehr und die S-Bahn sowie den Güterverkehr hoch belastet. Ein Ausbau des Angebots ist ohne Erweiterung der Infrastruktur kaum mehr möglich.

Vorhaben

Drittes Gleis Gümligen Süd – Münsingen: Ein drittes Gleis wird ab Gümligen bis zum Bahnhof Münsingen über eine Gesamtlänge von 8,7 km erstellt.

Entflechtung Gümligen Süd: Zur Entflechtung der Verkehrsströme Bern – Thun und Bern – Luzern ist südlich des Bahnhofs Gümligen eine niveaufreie Entflechtung vorgesehen.

Federweg Gümligen: Bau eines Doppelspurabschnitts anschliessend an die Entflechtung Gümligen in Richtung Worb.

Doppelspurausbau Thun – Uetendorf: Realisierung einer durchgehenden Doppelspur.

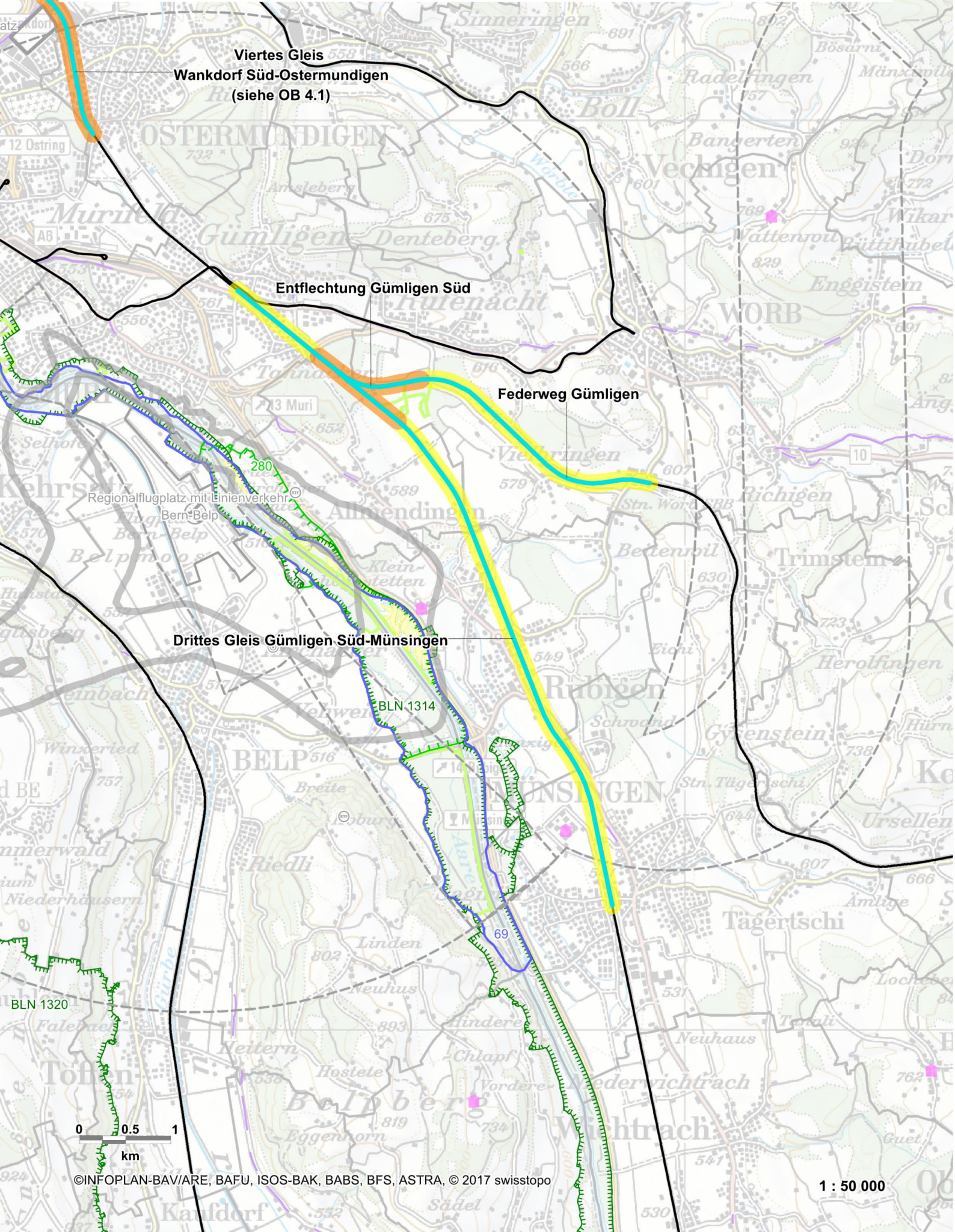
Vorgehen

Die SBB resp. BLS wurde vom Bund beauftragt, die Projektierungsarbeiten für ~~das dritte Gleis den Doppelspurausbau Thun – Uetendorf~~ sowie die Entflechtung Gümligen Süd – Münsingen in Abstimmung mit dem Kanton aufzunehmen und das Vorprojekt zu erarbeiten. Dabei hat eine Abstimmung mit dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Rüfenachtmoos und den Fruchfolgefächern stattzufinden.

Eine Realisierung der übrigen Vorhaben ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Es hat eine Abstimmung mit dem VBS, dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Schintere Lerchenfeld und den Fruchfolgefächern stattzufinden. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden

Stand der Beschlussfassung	offen		
<p>Massnahmen und Stand der Koordination Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drittes Gleis Gümligen Süd – Münsingen - Entflechtung Gümligen Süd - Federweg Gümligen - Doppelspurausbau Thun – Uetendorf 	F	Z	V
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p><u>Im Verlauf der Projektierungsarbeiten zur Umsetzung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschnitt 2025 zeigte es sich, dass die Kapazitätsengpässe auf der Strecke Bern – Thun mit Entflechtungen im Bereich der Streckenverzweigungen Gümligen und Wankdorf besser behoben werden können als mit der Realisierung eines dritten Gleises Gümligen Süd – Münsingen. Die Realisierung des dritten Gleises wurde daher zu Gunsten der beiden Entflechtungen zurückgestellt.</u> Der Richtplan des Kantons enthält das 3. Gleis Gümligen Süd – Münsingen als Festsetzung. Aufgrund der im Teil Programm festgelegten Kriterien muss ein Vorprojekt vorliegen, damit ein Vorhaben im Sachplan Verkehr als Festsetzung bezeichnet werden kann. Darum wird das Vorhaben als <u>Zwischenergebnis Vororientierung</u> im Sachplan bezeichnet.</p> <p>Mit dem Vorhaben werden die Perronanlagen in Rubigen und Münsingen sowie verschiedene Brücken, Unterführungen und Durchlässe angepasst. In Münsingen kann die S-Bahn auf dem mittleren Gleis wenden. Diese Ausbauten erfüllen jedoch die Kriterien der Sachplanrelevanz nicht. Sie werden ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.</p> <p>Das 3. Gleis Gümligen Süd – Münsingen in Kombination mit der Entflechtung Gümligen Süd ermöglicht einen Ausbau der S-Bahnverkehrs im unteren Aaretal sowie eine Taktverdichtung im Emmental. Eine spürbar höhere Lärmbelastung wird durch den Mehrverkehr nicht erwartet, da es sich um vergleichsweise leichte Fahrzeuge handelt und die Belastung der Strecke heute schon hoch ist. Der Flächenbedarf für beide Vorhaben beträgt ca. vier Hektaren, davon drei Hektaren Fruchfolgeflächen und eine Hektare Wald. <u>Die Arbeiten werden auf einen zukünftigen STEP Ausbauschnitt verschoben.</u></p> <p>Der Doppelspurausbau Thun – Uetendorf ist zur Sicherstellung der Anschlussqualität mit dem Fernverkehr im Knoten Thun notwendig. Langfristig wird ein entsprechend dem Verkehrswachstum schrittweiser Ausbau der Gürbetalinie zur durchgehenden Doppelspur angestrebt.</p> <p>Im Rahmen der „Korridorstudie Aaretal“ sind Strassenbauvorhaben vorgesehen. Im näheren Projektumfeld ist unter anderem eine Entlastungsstrasse in Münsingen, inklusive einem neuen Anschluss Münsingen Süd in Planung.</p>			<p>Hinweise: <i>Richtplan Kanton Bern</i></p>

OB 4.5 Bern-Thun (Nord)

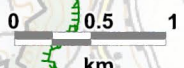


Viertes Gleis
Wankdorf Süd-Ostermündigen
(siehe OB 4.1)

Entflechtung Gümligen Süd

Federweg Gümligen

Drittes Gleis Gümligen Süd-Münsingen



OB 4.5 Bern-Thun (Süd)

